

seltsam, daß dieses Konzept nur mit „Berthold II“, der späteren, überarbeiteten Fassung der Kompilation Bertholds von Reichenau auftritt, während der vollständige Hermannstext zusammen mit Bertholds früherem Versuch auf uns gekommen ist. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß Berthold sich bei der Überarbeitung seiner Fortsetzung der Hermannchronik („Berthold II“) entschloß, die Berichte von 1052 bis 1054 auf handlichere Längen zusammenzustreichen. Daß diese Vermutung durchaus zulässig ist, ergibt sich aus einem Vergleich der Beschreibung der Pilgerfahrt des Reichenauer Mönchs Werinharius in der Hermannchronik und in „Compilatio V“. In der Hermannchronik tritt dieser Werinharius als *frater meus, Augiensis monachus* auf, in „Compilatio V“ fällt der Hinweis auf das Verwandtschaftsverhältnis zu Hermann weg. (Es gibt eine direkte Analogie hierzu in dem Eintrag zu 1010 in der Kaiserchronik, bei welcher auch Hermanns Bezeichnung *paternus avus meus* auffällt.) Während „Compilatio V“ die Hinweise auf den Gefährten des Werinharius und auf die vom Abt erteilte Reiserlaubnis unterschlägt, gibt sie andererseits sein Reiseziel, *in Ierusalem*, an, welches bei Hermann fehlt. Weit wichtiger noch: „Compilatio V“ verzeichnet auch den Ausgang der Pilgerfahrt: *in agro Acheldemach obiens feliciter sepelitur*. Die Hermannchronik erwähnt den Tod des Werinharius nicht. (Diese Nachricht hatte die Reichenau vielleicht noch nicht erreicht, als Hermann selbst im Jahr 1054 starb.) Die Auskunft über das Schicksal des Werinharius findet sich nur in den Überarbeitungen der Chronik in den Codices Wien 3399 und Muri-Sarnen 10. Mit seinem Bericht über *Werinharius, Augiensis monachus* weist sich der für das Jahresnotat 1053 in „Compilatio V“ verantwortliche Verfasser gleichzeitig als Epitomator und Fortsetzer aus. Die von ihm mitgeteilte Nachricht, die für das Kloster Reichenau ebenso wie für die Familie Hermanns von besonderer Bedeutung war, läßt wenig Zweifel darüber, daß es sich bei diesem Verfasser um Berthold von Reichenau, den Schüler Hermanns, handelte. Die Eintragungen von 1052 bis 1054 in „Compilatio V“ stellen somit Berthold als Epitomator der Hermannchronik vor. Sie machen es auch wahrscheinlich, daß Berthold für die Epitome der Hermannchronik bis 1043 verantwortlich ist, welche seine eigene Fortsetzung der Hermannchronik in den zwei erhaltenen Überarbeitungen begleitet.

Die unvollständige Textüberlieferung der Kaiserchronik und der Bertholdchronik reduziert alle Aussagen über sie letzten Endes zu bloßen Vermutungen. Die hier angebotenen Lösungsvorschläge haben aber wenigstens den Vorteil, daß sie für einige Rätsel, die die Bodenseechronistik des 11. Jahrhunderts aufgibt, mögliche Erklärungen geben. Hier wäre das Problem der Benutzung der Kaiserchronik durch Bernold von St. Blasien zu